

Information für Bieter zur Sicherheitsleistung

Die Sicherheitsleistung ist rechtzeitig, ca. 1 Woche vor dem Termin beim Amtsgericht **Wedding** ausschließlich auf das Konto der

Kosteneinzugsstelle der Justiz Berlin

Postbank Berlin

Kto.-Nr.: 0099280106 BLZ: 100 100 10

IBAN: DE 94 1001 0010 0099 280 106 BIC: PBNKDEFF

unter folgender Bezeichnung zu überweisen:

WE 30 K Aktenzeichen Sicherheitsleistung für Name des Bieters.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Nachweis der Einzahlung im Versteigerungstermin erbracht sein muss. Der Nachweis wird von der Kosteneinzugsstelle der Justiz Berlin direkt dem Amtsgericht übermittelt. Wird die Sicherheitsleistung nicht benötigt, erfolgt die Rückzahlung binnen einer Woche nach dem Termin.

Information zur Sicherheitsleistung bei Überweisung aus dem Ausland !

Die Sicherheitsleistung ist rechtzeitig, mindestens 1 Woche vor dem Termin beim Amtsgericht Wedding ausschließlich auf das Konto der

Kosteneinzugsstelle der Justiz Berlin

Postbank Berlin

Kto.- Nr.: 0099280106

BLZ: 100 100 10

IBAN: DE 94 1001 0010 0099 280 106

BIC: PBNKDEFF

unter folgender Bezeichnung zu überweisen:

WE 30 K Aktenzeichen Sicherheitsleistung für Name des Bieters.

Weitere Hinweise zur Sicherheitsleistung:

Durch eine Änderung des Zwangsversteigerungsgesetzes ist seit dem 16. Februar 2007 eine bare Sicherheitsleistung in Zwangsversteigerungsverfahren nicht mehr zulässig.

Neben einer rechtzeitig vor dem Versteigerungstermin vorzunehmenden Überweisung auf das vorstehende Konto der Gerichtskasse kann die Sicherheitsleistung gemäß § 69 ZVG auch im Termin wie folgt geleistet werden:



Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks

Die Schecks dürfen frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein. Sie müssen von einem in Deutschland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und in Deutschland zahlbar sein.



Bankbürgschaft

Die Bürgschaft muss unbefristet, unbedingt und selbstschuldnerisch sein und ebenfalls von einem in Deutschland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank stammen.